

Schutzkonzept OS Wünnewil

Aktualisiert am 5. Februar 2021

Grundlagen (basierend auf Schutzkonzept des BAG und des Staates Freiburg)

In allen Schulräumen und auf dem gesamten Schulareal gilt eine generelle Maskenpflicht.

Lehrerinnen und Lehrer:

Verhaltens- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden:

- Mindestabstand von 2 Metern bei Kontakten untereinander und im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern
- Einhalten der Hygieneregeln (Hände waschen, desinfizieren; in Armbeuge husten und niesen)

Schülerinnen und Schüler der OS

Abstandsregeln können verlangt werden. Präventions- und Aufklärungsangebote sind sehr wichtig.

Schullager und vergleichbare Aktivitäten mit Übernachtung

Die Durchführung von Schullagern ist bis am 31.3.2021 verboten.

Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler

Die Hygieneregeln müssen immer wieder intensiv thematisiert und praktiziert werden:

<https://bag-coronavirus.ch>

Die Schülerinnen und Schüler dürfen Essen und Trinken nicht teilen.

Hygienevorkehrungen in den Schulhäusern

- Die Jugendlichen waschen ihre Hände vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen mit Seife. Desinfektionsmittel sollen sparsam eingesetzt werden.
- Regelmässiges Lüften in den Schulzimmern nach jeder Lektion.

Reinigen der Schulräume

- Flächen, Schüler- und Lehrerpulte, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Tastaturen, Sanitär- und Waschbecken müssen regelmässig gereinigt werden:
Am Ende jedes halben Tages koordiniert die anwesende Lehrperson die Reinigung der Arbeitsplätze durch die Jugendlichen.
- Vor Verlassen des Klassenzimmers desinfiziert die LP Tür- und Fenstergriffe, die Tastatur(en) sowie den Wasserhahn. Vorsicht: Die Tastaturen nur mit einem angefeuchteten Papier desinfizieren. Der Touchscreen darf nur mit Fensterreiniger oder mit Wasser geputzt werden. Papierservietten sind in genügender Menge vorhanden. Falls sie ausgehen, kann in den Putzräumen Nachschub geholt werden.

Hygienevorkehrungen in den Schulhäusern

- Reinigung der gemeinsam genutzten Geräte im LZ (Fotokopierer/Computer/Kaffeemaschine...) durch die LP (Desinfektionsmittel sind vorhanden) vor dem Gebrauch.

Personen mit Krankheitssymptomen:

LP, Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden im Sitzungszimmer isoliert und sollen so rasch als möglich nachhause gehen.

COVID Fall in der Klasse

- Bei einem COVID Fall in der Klasse kommt es nicht automatisch zu einer Klassen- oder Schulschliessung. Die Schuldirektion informiert das Kantonsarztamt. Dieses leitet allfällige Schritte ein. Nur das Kantonsarztamt kann eine Quarantäne für einzelne Klassen verordnen. Die Eltern werden so rasch als möglich informiert (via Homepage/Elternbrief).

Elternkommunikation

- Im Allgemeinen und so weit wie möglich erfolgt eine Kommunikation an Eltern, Schülerinnen und Schüler ausschliesslich für Situationen, die sie betreffen, insbesondere betreffend positive Testergebnisse, die eine Schülerin, einen Schüler der Klasse oder die Klassenlehrperson betreffen. Insofern beschränkt sich die Mitteilung nur auf positive Covid-Fälle, die vom Kantonsarztamt (KAA) bestätigt werden. Quarantänen und/oder positive Covid-Fälle, die z.B. ein Familienmitglied einer Schülerin oder eines Schülers betreffen, werden nicht mitgeteilt. Auf Stufe Orientierungsschule entscheidet die Schuldirektion über die Notwendigkeit einer Information, da seit dem 2.11.2020 eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler gilt.
- Fehlen also in einer Klasse mehrere Schülerinnen und Schüler, muss nicht automatisch angenommen werden, dass alle Absenzen auf Covid zurückzuführen sind.

Masken

In allen Schulräumen und auf dem gesamten Schulareal gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Eltern sind für die Beschaffung und Finanzierung der Masken verantwortlich.

Masken im Schulbus

Im Schulbus gelten die gleichen Regeln wie im öffentlichen Verkehr. Es herrscht generelle Maskenpflicht.